



Dr.Nr. Mitteilung Bauantrag
Vorstadt 14

Gemeinderat
am 27.11.2018
öffentlich
Datum: 31.10.2018

Anlage: Lageplan, Ansichten

Mitteilung zum Bauantrag für den Einbau einer Negativgaube im Dachgeschoss in Engen, Vorstadt 14, Flst.Nr. 351

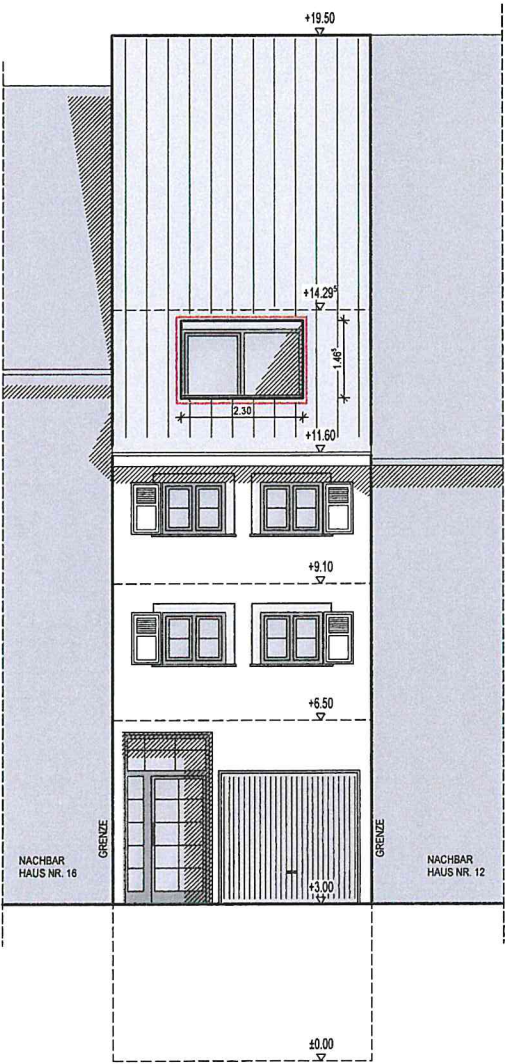
Der Antragsteller plant in der Vorstadt 14 von Engen auf Flst.Nr. 351 in ein bestehendes Gebäude eine Negativgaube einzubauen. Das Gebäude befindet sich im Geltungsbereich der seit dem 25.07.2005 rechtsverbindlichen Altstadtsatzung und des seit 05.04.2005 rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Altstadt – Änderung“.

Geplant ist eine Negativgaube zur Vorstadt hin mit einer Breite von 2,30 m im ersten Dachgeschoss. Die Altstadtsatzung und der Bebauungsplan Altstadt regeln Negativgauben nicht. In Folge sind diese zulässig. Die Altstadtsatzung regelt, dass Dachaufbauten maximal 50% der Trauflänge haben dürfen. Diese Regelung wird im vorliegenden Fall eingehalten.

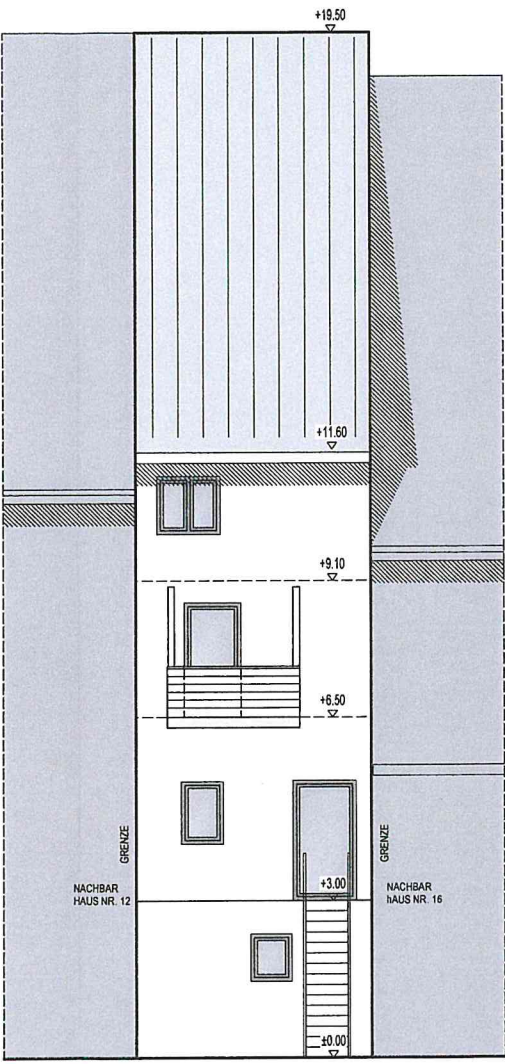
Auf Flst.Nr. 345 besteht ebenfalls eine Negativgaube, die bei den Umbauarbeiten an dem Einzeldenkmal 2017 gebaut wurde. Auch an weiteren Bauten wurden Negativgauben in den letzten Jahren eingebaut.

Das Vorhaben ist somit planungsrechtlich zulässig.

LEGENDE:
BESTAND
ABBRUCH
HOLZ NEU
NEU



NORD-WEST-ANSICHT



SÜD-OST-ANSICHT

BAUGESUCH

BAUVORHABEN

EINBAU EINER
NEGATIVGAUPE
IM DACHGESCHOSS
DES VORH. WOHNHAUSES

BAUORT

VORSTADT 14
78234 ENGEN
FLST. NR.: 351

BAUHERR

ARCHITEKT

GEZEICHNET: SEPT. 2018 C. ÜCKER

ANSICHTEN

M 1 : 100